

## **Antrag der Bürgermeisterin vom 06.08.2021**

### **Hier: Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB**

#### **Stellungnahme der Ortsbeiräte**

##### **Ortsbeirat Ranstadt am 29.11.2021:**

Der Ortsbeirat beschließt,

1. den Innenbereich auf das Gebiet hinter dem „Katzenauer Weg“ bis zum Katzenauer Hof als Wohngebiet einzuschließen.
2. unter Anwendung der Klarstellungssatzung die örtlichen Grenzen Richtung Ober-Mockstadt zu erweitern. Hierzu spricht sich der Ortsbeirat Ranstadt für die Erweiterung in einzelnen Bauabschnitten aus. Gewerbe und Mischgebiete sind ebenfalls zu prüfen.

In weiterer Zukunft soll seitens der Verwaltung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt geklärt werden, ob das Gebiet auf der rechten Seite der Bundesstraße Richtung Effolderbach (In der Nesselbach) als Misch- und Wohngebiet entwickelt werden kann.

##### **Ortsbeirat Ober-Mockstadt am 16.12.2021:**

Der Ortsbeirat Ober-Mockstadt empfiehlt dem Ausschuss für Bauen und Umwelt den Erlass der Klarstellungssatzung für den rückwärtigen Bereich der Beundestraße gemäß vorliegendem Lageplan.

##### **Ortsbeirat Dauernheim am 28.02.2022:**

Der Ortsbeirat Dauernheim empfiehlt dem Ausschuss für Bauen und Umwelt den Erlass der Klarstellungssatzung für folgende Flächen:

1. Erweiterung der Hangstraße in nördlicher Richtung, bis Höhe „Wasserhäuschen“
2. Fläche nördlich vom Friedhof
3. Am Altenburgring westlich eine Hausreihe

Als Orts- und Bebauungsgrenze nach Süden/Südwesten wurde der Lauf der Nidda festgehalten.

##### **Ortsbeirat Bellmuth am 14.12.2021:**

Der Ortsbeirat Bellmuth beschließt, dass der innere und äußere Ortsbereich so bestehen bleiben soll, wie er auf der vorliegenden Karte bereits dargestellt ist. Das bereits eingezeichnete Bauerwartungsland in dem Bereich neben dem Friedhof Richtung Bobenhausen bis runter zum Spielplatz soll bestehen bleiben, eine Dringlichkeit für eine zeitnahe Entwicklung dieser Fläche ist jedoch derzeit aus Sicht des Ortsbeirates noch nicht gegeben.

##### **Ortsbeirat Bobenhausen I am 29.09.2022:**

1. Grundstück vor ehemaligem Haus Kärcher ist bereits als "Baugebiet " berücksichtigt.
2. Baugebiet - Vorschlag unterhalb ehemals Fa. Isenmann und Bergäcker - Mischgebiet bzw. Bauplätze.